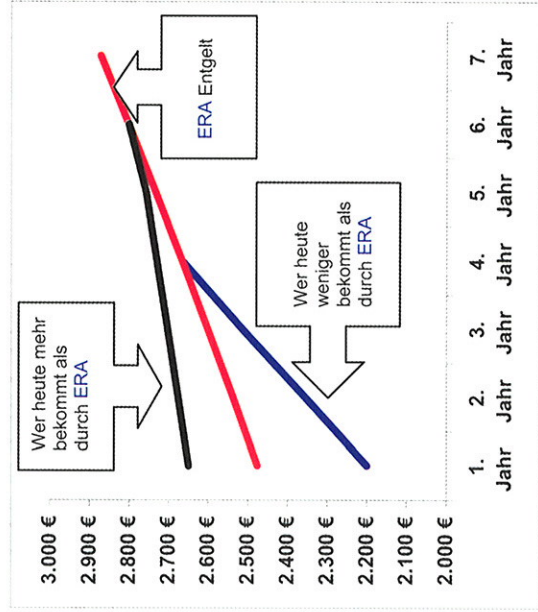




Wie wird mein Entgelt an den ERA angepasst?

Wer heute weniger bekommt als durch ERA, wird im 12-Monats-Schritt mit zusätzlichen 100 € an das ERA Zielentgelt angepasst.

Wer heute mehr verdient als durch ERA, erhält einen Ausgleichsbetrag. Künftige Tarifsteigerungen werden im Prinzip bis zu einem Prozent auf diesen Ausgleichsbetrag angerechnet.



Alle ERA-Informationen im Überblick:

- Nr. 1: Wer ERA versteht hat Vorteile
- Nr. 2: Die neue Eingruppierung:
Mit Können punkten
- Nr. 3: Wie wird Ihr Arbeitsplatz bewertet
- Nr. 4: Das Stufenwertzahlverfahren
- Nr. 5: Der Anpassungsprozess
- Nr. 6: Was passiert mit meinem Leistungsentgelt bzw. mit meiner Leistungszulage ?
- Nr. 7: Berücksichtigung von Belastungen durch eine Zulage
- Nr. 8: Meine Reklamationsrechte



Villingen-
Schwenningen

Der Entgeltrahmen-Tarifvertrag (ERA)

5

Der ERA - Anpassungsprozeß

IG Metall
VST Villingen-Schwenningen
Arndtstrasse 6
78054 VS-Schwenningen
Tel: 07720 / 83332 - 0
Fax: 07720 / 83332 - 22

Email: villingen-schwenningen@igmetall.de
Internet: www.vs.igmetall.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsberatung:
jeweils Freitag
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Verdiene ich mit ERA mehr oder weniger?

Das ist mit Sicherheit die Frage, die Sie besonders bewegt. Da jeder Arbeitsbereich neu bewertet wird, kann im Ergebnis ein höheres oder niedrigeres monatliches Entgelt stehen.

Aber:

Viele werden mehr, niemand wird weniger Entgelt haben!

Das wird dadurch möglich, dass

1. die Anpassung an ein höheres Entgelt und die Anpassung an ein niedrigeres Niveau nicht von heute auf morgen passiert. Innerhalb von **5 Jahren** werden die Beschäftigten, die ein höheres Entgelt bekommen werden, auf das höhere Niveau gebracht.

Diejenigen, deren Arbeitsplatz weniger gut bewertet wurde, werden durch (Teil-)anrechnungen von Tarifierhöhungen an das ERA-Niveau angepasst. Abgesenkt wird Einkommen nicht.

2. alle Beschäftigten bereits den **ERA-Anpassungsfonds** mit 2,79% gefüllt haben, aus dem Mehrkosten, die durch die ERA-Einführung entstehen, ausgeglichen werden. (Zur Erinnerung: Aufgrund der letzten Tarifabschlüsse gab es mehrere **Einmalbeträge**. In der Folgezeit wurden diese Beträge nicht an die Beschäftigten sondern in den ERA-Anpassungsfonds „überwiesen“)

Wie komme ich zu meinem Geld, wenn mein ERA-Entgelt höher ist als mein jetziges Einkommen?

Im Extremfall kann der Unterschied zwischen altem Lohn oder Gehalt und neuem ERA-Entgelt mehrere hundert Euro im Monat ausmachen.

Stopp: Deshalb steigt Ihr Lohn oder Gehalt aber nicht sofort um diesen Betrag.

4 Punkte müssen berücksichtigt werden:

Erstens können übertarifliche Verdienste auf das ERA-Zielentgelt angerechnet werden.

Zweitens erhöht sich Ihr Entgelt mit Einführung von ERA im ersten Schritt höchstens um 100 €.

Drittens wiederholt sich diese Anpassung um weitere 100 € alle zwölf Monate – bis Sie das ERA-Zielentgelt erreicht haben.

Viertens bekommen Sie in jedem Fall fünf Jahren nach der ERA-Einführung das ERA-Entgelt, das Ihnen zusteht.

Und wenn es weniger wird ?

Stellt man beim Vergleich mit dem alten Lohn/Gehalt und dem neuen ERA - Entgelt fest, dass das alte höher ist als das neue Einkommen, so bekommen Sie einen **Ausgleichsbetrag**.

Deshalb verdienen Sie tatsächlich nie weniger, Sie erhalten auf jeden Fall Ihr altes – höheres – Einkommen.

Aber:

Beträgt der **Ausgleichsbetrag** mehr als 10 Prozent des bisherigen Entgeltes, so wird alles über dieser 10-Prozent-Grenze als tarifdynamische Zulage „lebenslang“ abgesichert. Das ist dann die **Ausgleichszulage**.

Auf den **Ausgleichsbetrag** wird je nach Mittelungszeitpunkt die erste Tarifierhöhung vollständig angerechnet. Die weiteren Tarifierhöhungen werden, bis auf 1 %-Punkt, angerechnet.

Bei den weiteren **Tarifierhöhungen** steigt das Entgelt also **mindestens um 1 %**. Hat das ERA-Entgelt Ihr bisheriges Einkommen erreicht, ist die Anpassung abgeschlossen. Sie nehmen wieder ganz normal an den vollen Entgelterhöhungen teil.

Bei Beschäftigten, die zum Stichtag der betrieblichen ERA-Einführung in der **Alterssicherung** sind, ist eine Anrechnung ausgeschlossen.